

## Beitragsordnung

gültig ab dem 01.01.2022

Folgende Mitgliedsbeiträge, Spartenbeiträge und Gebühren gelten lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06. August 2021 ab dem 01. Januar 2022.

Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise fällig, werden immer Mitte des 1. Monats des Quartals abgebucht und betragen pro Monat:

Mitgliedsbeiträge	
Erwachsene	18,00€
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren <sup>1</sup>	8,00€
Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ ab 18 Jahren <sup>2</sup>	10,00€
Familien <sup>3</sup>	35,00€
Mitglieder des Koronarsports	8,00€
Passive Mitgliedschaft	8,00€

Für folgende Sparten fallen zusätzliche Spartenbeiträge an:

Spartenbeiträge	
Ballett	4,00€
Fitness	4,00€
Fußball	
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	3,00€
Passgebühr Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren <sup>4</sup>	15,00€
Erwachsene	6,00€
Passgebühr Erwachsene <sup>4</sup>	30,00€
Handball	
Kinder bis 6 Jahre	2,00€
Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ <sup>2</sup>	4,00€
Erwachsene	5,00€
Judo	5,00€
Mattengeld <sup>4</sup>	25,00€
Verbandsabgabe <sup>5</sup>	24,00€
Leichtathletik	5,00€
Familien <sup>3</sup>	5,00€
Tanzsport	9,00€
Turnen (Kinderturnen)	2,00€
Yoga	7,00€

Zusätzlich zu Mitglieds- und Spartenbeiträgen können folgenden Gebühren anfallen:

Gebühren	
Aufnahmegebühr <sup>4</sup>	6,00€
Mahngebühr	3,50€
Porto- und Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler <sup>6</sup>	1,00€

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich vier Wochen vor einem Quartalsende erfolgen.

Fragen zu der Beitragsordnung oder zu Buchungen können postalisch an die unten genannte Adresse oder per E-Mail an [verwaltung@gsc-garbsen.de](mailto:verwaltung@gsc-garbsen.de) gestellt werden. Zu den Geschäftszeiten (Montags und Donnerstags) erreichen Sie die Mitgliederverwaltung unter der Telefonnummer +49 (0) 5137 12 14 43.

- 
- <sup>1</sup> Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
  - <sup>2</sup> Mit entsprechendem, regelmäßigem Nachweis.
  - <sup>3</sup> Lebensgemeinschaften eines Haushaltes und zugehörige Kinder ohne eigenes Einkommen.
  - <sup>4</sup> Wird einmalig erhoben.
  - <sup>5</sup> Wird jährlich Anfang März abgebucht.
  - <sup>6</sup> Wird bei jeder Rechnungsstellung fällig.